

WICHTIGER HINWEIS

Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.

Die Stellungnahme selber ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: www.ag.ch/anhoerungen.

FRAUENBEGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG UND MITWIRKUNG

Anpassung des kantonalen Richtplans: Gebiet Tägerhardächer in Wettingen; Festsetzung von Siedlungsgebiet (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.5), Festsetzung ESP von kantonaler Bedeutung (Kapitel S 1.3, Beschluss 1.1), Reduktion Siedlungstrenngürtel (Kapitel S 2.1, Beschluss 1.3), Reduktion von FFF (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2)

Anhörungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Freitag, 23. Januar 2026, bis Freitag, 27. März 2026**.

Inhalt

Im Gebiet Tägerhardächer in Wettingen soll das international tätige Industrieunternehmen Hitachi aus der Energie- und Maschinenbau-Branche angesiedelt werden. Das Unternehmen möchte seine Schweizer Aktivitäten auf einem Swiss Campus Hitachi zusammenziehen. Damit könnten rund 1'000 bestehende Arbeitsplätze im Kanton Aargau gesichert und mittelfristig weitere rund 2'000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die vorliegende Richtplananpassung schafft die planerischen Voraussetzungen für die geplante Ansiedlung. Der definitive Standortentscheid seitens Unternehmen steht noch aus.

Die **vollständigen Unterlagen** sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhoerungen zu finden. Alternativ können die Dokumente zur Änderung des Richtplans auch bei der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Karin Widler

Fachbereichsleiterin

Abteilung Raumentwicklung

062 835 33 05

karin.widler@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu: *Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, E-Mail: raumentwicklung@ag.ch*.

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	
Vorname	
Nachname	
E-Mail	

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

Fragen zur Anhörung

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der **Richtplananpassung Tägerhardächer** zu?

(Festsetzung von Siedlungsgebiet (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.5); Festsetzung ESP von kantonaler Bedeutung (Kapitel S 1.3, Beschluss 1.1); Reduktion Siedlungstrenngürtel (Kapitel S 2.1, Beschluss 1.3); Reduktion von FFF (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2))

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung
- Verzicht auf Stellungnahme

Begründung:

[Text]

Schlussbemerkungen:

[Text]
